

Demokratie ohne Demokraten?

Die Demokratieverständnisse in den politischen Parteien
der Ersten Republik Österreich 1918-1933/34

Vienna University Press





unipress

Zeitgeschichte im Kontext

Band 22

Herausgegeben von Oliver Rathkolb

Die Bände dieser Reihe sind peer-reviewed.

Hanno Rebhan

Demokratie ohne Demokraten?

Die Demokratieverständnisse in den politischen
Parteien der Ersten Republik Österreich
1918–1933/34

Mit einem Vorwort von Oliver Rathkolb

V&R unipress

Vienna University Press



universität
wien

Historisch-
Kulturwissenschaftliche
Fakultät

≡ Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport



Stadt
Wien

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<https://dnb.de> abrufbar.

**Veröffentlichungen der Vienna University Press
erscheinen bei V&R unipress.**

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport, der Stadt Wien Kultur (MA 7) sowie des Dekanats der
Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.

© 2024 Brill | V&R unipress, Robert-Bosch-Breite 10, D-37079 Göttingen, ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd,
Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien,
Österreich)

Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis,
Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress.
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: © Österreichische Nationalbibliothek: Richard Hauffe, 1919, Signatur: 412.988 B.
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Birkstraße 10, D-25917 Leck
Printed in the EU.

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2198-5413

ISBN 978-3-8470-1617-5

Für Levin und Frida

Inhalt

| | |
|---|-----|
| Offenlegung der eigenen Publikationen | 9 |
| Vorwort | 11 |
| Einleitung | 13 |
| I. Die Krise der Demokratie im Europa der Zwischenkriegszeit | 51 |
| II. Der steinige Weg zur »eigentlichen Demokratie«. Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei und das Ziel der Etablierung der »sozialen Demokratie« | 69 |
| 2.1 Die »Demokratie« und die »Diktatur des Proletariats« als Kampfboden für die Etablierung der »sozialen Demokratie« 1918–1920 | 69 |
| 2.2 Die »politische/proletarische Demokratie« als Basis für die »soziale Demokratie«, die Diktatur »nur, wenn man uns dazu zwingt« | 137 |
| Die Demokratieverständnisse in den Jahren der wachsenden politischen Polarisierung 1920–1926 | 137 |
| 2.3 Die Verteidigung der vorhandenen »politischen Demokratie« gegen »antidemokratische«, »faschistische« Vorhaben als Kampfboden für die Etablierung der sozialen Demokratie 1927–1933 | 180 |
| III. Zwischen »freier demokratischer Republik«, »wahrer Demokratie« und »echter Diktatur« in der Christlichsozialen Partei | 239 |
| 3.1 Die »freie demokratische Republik« als »wahre Demokratie« ohne »Herrschaft der Juden« und auf der Basis eines starken Parlamentarismus 1918–1922 | 239 |

| | |
|---|-----|
| 3.2 Die Kritik am starken Parlamentarismus und die »wahre Demokratie« auf der Grundlage einer starken Exekutive als Alternative 1922–1929 | 276 |
| 3.3 Die Weltwirtschaftskrise und die Überzeugung, notwendige Reformen ohne Parlament durchzubringen: die »Demokratie« und die »echte Diktatur« 1930–1933/34 | 321 |
| IV. Die »nationale Demokratie« als »wahre Demokratie« auf der Basis der »Volksgemeinschaft« in der Großdeutschen Volkspartei | 369 |
| 4.1 Die »Demokratie« als Selbstbestimmungsrecht des Volkes und die Ablehnung einer reinen parlamentarischen Demokratie im Deutschnationalen Lager 1918–1920 | 369 |
| 4.2 Die »nationale Demokratie« als »wahre Demokratie« auf der Basis der »Volksgemeinschaft« und das Konzept der Demokratie des tatsächlichen Volkswillens versus die formale parlamentarische Parteiendemokratie 1920–1933/34 | 402 |
| V. Die »ständische Demokratie« als »wahre Volksherrschaft« im Landbund für Österreich | 449 |
| 5.1 Die Deutschösterreichische Bauernpartei und die Basis für die Demokratieverständnisse im Landbund für Österreich 1918–1921 | 449 |
| 5.2 »Ständische Demokratie« versus »parlamentarische Parteiendemokratie« | 455 |
| Die Demokratieverständnisse im Landbund für Österreich zwischen 1922 und 1933/34 | 455 |
| VI. Der faschistische Heimwehr-Ständestaat als »wahrhafte Demokratie« bei den Heimwehren | 497 |
| Conclusio | 565 |
| Literatur- und Quellenverzeichnis | 585 |
| Danksagung | 619 |

Offenlegung der eigenen Publikationen

In dieser Arbeit existieren inhaltliche Überschneidungen zu Texten des Autors, die bereits publiziert worden sind.

Im Jahre 2014 wurde die Diplomarbeit des Autors publiziert, in der die Entwicklung zur Demokratie in Österreich zur Zeit der Habsburgermonarchie anhand der Verfassungstheorie und Verfassungswirklichkeit sowie anhand des Demokratiebegriffs seitens der Sozialdemokratischen Partei analysiert wird:

- Hanno Rebhan, Entwicklung zur Demokratie in Österreich. Verfassung, Kampf um Gleichstellung und Demokratiedebatten in der Habsburgermonarchie (1867–1918), Marburg 2014 bzw. Hanno Rebhan, Demokratie und Cisleithanien. Demokratische Elemente und Demokratiedebatten in der österreichischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie 1867–1918, Dipl.-Arb. Universität Wien 2013.

Ferner wurde 2017 ein Artikel des Autors veröffentlicht, in dem erste Forschungsergebnisse zu den Demokratieverständnissen in der Christlichsozialen Partei überblicksmäßig dargestellt werden:

- Hanno Rebhan, »Es herrschen die Parteien«. Die Demokratieverständnisse der Christlichsozialen Partei in der Ersten Republik Österreich 1918–1933, in: Réka Szentiványi/Béla Teleky (Hg.), Brüche – Kontinuitäten – Konstruktionen: Mitteleuropa im 20. Jahrhundert, Wien 2017, 135–156.

Ende 2017 wurde ein kurzer, überblicksmäßiger Zeitungsartikel des Autors in »Der sozialdemokratische Kämpfer« zu den Demokratieverständnissen in der Sozialdemokratischen Partei veröffentlicht:

- Hanno Rebhan, Demokratie, Diktatur und die Sozialdemokratie. Das Demokratieverständnis der Sozialdemokraten in der Ersten Republik, Der sozialdemokratische Kämpfer. Nr. 10–11–12/2017, 13.

Im Herbst 2018 wurde ein Sammelbandartikel veröffentlicht, der sich der Staatsformfrage bzw. der Entscheidung zwischen Monarchie und Republik der politischen Parteien widmet:

- Hanno Rebhan, Die politischen Parteien als Träger des Staatswerdungsprozesses. Monarchie oder Republik? Die Entstehung zur Staatsformfrage innerhalb der Parteien, in: Robert Kriechbaumer u. a. (Hg.), Die junge Republik. Österreich 1918/19, Wien/Köln/Weimar 2018, 23–46.

Weiters wurde ein Artikel im »Lexikon zur österreichischen Zeitgeschichte« des »Hauses der Geschichte Österreich« veröffentlicht:

- Hanno Rebhan, Die Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofes: https://hdgoe.at/ausschaltung_vfgh (abgerufen am 20. 4. 2023).

Vorwort

Der Autor dieser Studie, Hanno Rebhan, hat bereits eine Publikation zur »Entwicklung zur Demokratie in Österreich: Verfassung, Kampf um Gleichstellung und Demokratiedebatten in der Habsburgermonarchie (1867–1918)« (Marburg 2014) veröffentlicht, die eine wichtige Vorgeschichte für die vorliegende umfassende Analyse der Parteiendiskurse über Demokratiekonzeptionen und politische Demokratieperzeption zwischen 1918 und 1934 darstellt.

Mit »Demokratie ohne Demokraten? Die Demokratieverständnisse in den politischen Parteien der Ersten Republik Österreich 1918–1933/34« wird eine Leerstelle der österreichischen Rechts- und Zeitgeschichte geschlossen, da bislang nur zu einzelnen Phasen der politischen Diskussion über die Demokratie in den Entscheidungsträgergremien der Parlamentsparteien quellengestützte Detailstudien vorliegen. Wichtig ist überdies, dass Rebhan als Vergleichsparameter die theoretische Demokratiekonzeption Hans Kelsens, des zentralen Verfassungsrechtlers der Zeit um die erste Verfassungsdebatte 1918/19–1920 und auch der Novellierung 1929, nochmals zusammenfasst und in die Diskussion einbringt.

Wenngleich zu diesem Bereich bereits einige Studien vorliegen, fehlte bisher eine präzise Entwicklungsgeschichte des entsprechenden Parteiendiskurses. Hanno Rebhan wechselt in seinen analytischen Zugängen sowohl zwischen dem internen Diskurs – soweit rekonstruierbar – und der öffentlichen medialen Debatte. Beeindruckend ist, wie es ihm gelingt, die propagandistisch-ideologischen Versatzstücke, beispielsweise bei den Christlichsozialen zur »wahren Demokratie«, zu dekonstruieren und die spätestens seit 1928 klaren politischen Zielsetzungen in Richtung verfassungsrechtlicher Schwächung des Parlaments und Stärkung des Bundespräsidenten und der Exekutive um den Bundeskanzler klar aufzuzeigen. Beim ehemaligen Bundeskanzler Ignaz Seipel hingegen war zu diesem Zeitpunkt die Heimwehr-Option und Bevorzugung eines diktatorischen Regimes in seiner öffentlichen Agenda sichtbar.

Auch die sozialdemokratischen innerparteilichen Debatten zwischen der linken Mehrheitsgruppe um Otto Bauer und der rechten Fraktion um Karl

Renner über die Diktatur des Proletariats und die parlamentarische Demokratie als ein Zwischenschritt sowie die Kompromissformel im Parteiprogramm wurden vom Autor ohne jegliche Vorbehalte rekonstruiert. Die parlamentarische Demokratie sollte letztlich ohne Putschversuch aufrechterhalten werden, um über diesen Weg mit entsprechenden Mehrheiten den Sozialismus umzusetzen. Spannend auch die Haltung der Großdeutschen, die 1933 die Aufrechterhaltung der parlamentarischen Demokratie primär als Mittel zum »Anschluß« Österreichs an Deutschland sahen, was nach der gewaltsamen Sistierung des Parlaments durch den christlichsozialen Bundeskanzler Engelbert Dollfuß den »Anschluß« an ein nationalsozialistisches Deutschland bedeutete.

Auch die Diktaturdebatte der Heimwehrgruppen und ihre historischen Rechtfertigungsversuche werden vom Autor genau reflektiert und in den innenpolitischen Rahmen gestellt, womit der »Zwischenschritt« des Dollfuß-Regimes, die »Ständeverfassung« erklärt wird. Trotz der Novelle von 1929 war für die Christlichsozialen eine durch Wahlen legitimierte demokratische Versammlung längst keine Option mehr gewesen.

In diesem Sinne schließt sich auch am Ende des Buches der Kreis zur vergleichenden Analyse der autoritär-faschistischen Entwicklungen in Europa, die häufig auf das Fehlen demokratischer wirkungsmächtiger Eliten zurückgeführt wird, was auch im Falle Österreichs zutrifft. Auch für viele Wählerinnen und Wähler war in dieser ständigen Disqualifikation der parlamentarischen Demokratie nicht mehr klar, wofür eigentlich der demokratische Weg stehe. Die Übergänge zu autoritären Regimen bzw. dann zum Nationalsozialismus waren viel leichter umsetzbar, da der Demokratie, so wie sie Hans Kelsen theoretisch konzipiert und argumentiert hatte, längst die breite Legitimation entzogen worden war.

Wien, Mai 2023

Univ.-Prof. DR. Oliver Rathkolb

Einleitung

Die politisch Verantwortlichen der Ersten Republik wurden im konstitutionell-monarchischen politischen System Cisleithaniens sozialisiert: Dieses sah einen starken Kaiser und ein schwaches Parlament, den Reichsrat, vor. Dieser Reichsrat schwächte sich Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts massiv selbst. Grund dafür war die fehlende Kompromissfähigkeit im Nationalitätenkonflikt und die daraus resultierende deutsche und tschechische Obstruktionspolitik, weswegen der mächtige Kaiser auf der Basis des § 14-Notverordnungsrechtes ohne Parlament weiterregieren konnte^{1,2}. Der neue Staat Deutschösterreich wurde im November 1918 von den politischen Parteien als »demokratische Republik« mit allgemeinem und gleichem Frauenwahlrecht eingerichtet, welche im Gegensatz zur Monarchie zunächst ein starkes Parlament und ein schwaches Staatsoberhaupt vorsah. Mit der Verfassungsnovelle 1929 wurden jedoch die Kompetenzen des Staatsoberhauptes zulasten des Parlamentes massiv erweitert.

Das politische System der Ersten Republik war von einer massiven Instabilität geprägt: Zwischen dem 30. Oktober 1918 und dem 25. Juli 1934 amtierten 23 Regierungen und zwölf Regierungschefs. An der Spitze von fünf Regierungen stand zwischen 1922 und 1924 sowie 1926 und 1929 Ignaz Seipel, Johannes Schober bildete drei Regierungen zwischen 1921 und 1922 sowie 1929 und 1930.

1 Zur Verfassung, zum politischen System und zum Parlamentarismus in der Habsburgermonarchie, siehe: Helmut Rumpler/Peter Urbanitsch (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Band 7: *Verfassung und Parlamentarismus*, 1. Teilband: *Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, zentrale Repräsentativkörperschaften*, 2. Teilband: *Die regionalen Repräsentativkörperschaften*, Wien 2000. Drei wichtige neue Werke zur Habsburgermonarchie: Pieter M. Judson, *The Habsburg Empire. A new history*, Cambridge, Massachusetts 2016; John Deak, *Forging a Multinational State. State Making in Imperial Austria from the Enlightenment to the First World War*, Stanford 2015; Steven Beller, *The Habsburg Monarchy 1815–1918*, Cambridge u.a. 2018.

2 Siehe dazu: Hanno Rebhan, »Es herrschen die Parteien«. Die Demokratieverständnisse der Christlichsozialen Partei in der Ersten Republik Österreich 1918–1933, in: Réka Szentiványi/Béla Teleky (Hg.), *Brüche – Kontinuitäten – Konstruktionen: Mitteleuropa im 20. Jahrhundert*, Wien 2017, 135–156, 136–137.

Der Historiker Ernst Hanisch geht davon aus, dass sich in den 1920er-Jahren auf Bundesebene ein immer stärkeres konfliktdemokratisches Modell etablierte, wobei die Fragmentierung der Basis entlang der Lager- und Klassengrenzen zunahm und die hohe Gewaltbereitschaft an der Basis sowie die Rekrutierung von bewaffneten Selbstschutzverbänden (z. B. Schutzbund und Heimwehren) die Kluft zwischen den Lagern verstärkte. Der Abteilungsleiter im Staatsamt für Heerwesen, Theodor Körner, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht Mitglied der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei war, meinte 1919 in einem Brief:

»Wir haben wohl eine demokratische Verfassung, doch kein vollreifes Volk zur Demokratie. Das Volk zur Selbstregierung zu erziehen, erscheint mir als die wichtigste Aufgabe aller leitenden Personen irgendwelcher Stellen.«³

Laut Hanisch konnte diese Erziehung zur Demokratie nur eine Erziehung zur Kompromissfähigkeit und Toleranz bedeuten, woran es allerdings seiner Meinung nach sowohl oben als auch unten fehlte.⁴

Letztendlich waren es die soziökonomischen Probleme, welche durch die Weltwirtschaftskrise ausgelöst worden waren – insbesondere die Not und das Elend unter der Bevölkerung infolge der hohen Arbeitslosigkeit, die dazu führten, dass führende Personen im bürgerlichen- und im deutschnationalen Lager in zunehmendem Maße die Meinung vertraten, dass das Parlament zur Lösung dieser Probleme nichts beitragen könne und somit umgangen werden müsse. Obwohl eine skeptische Haltung gegenüber Parteien bereits zu Beginn der Republik zu erkennen ist, entstand insbesondere aufgrund der immer deutlicher werdenden politischen Polarisierung in den 1920er-Jahren vor allem im bürgerlichen- und im deutschnationalen Lager eine Abneigung gegenüber Parteien, welche nach deren Meinung nicht das Volk, sondern nur ihre eigenen Interessen vertraten, während die oppositionellen Sozialdemokraten mit ihrer Obstruktionspolitik, die ebenfalls ein wichtiger Grund für die Abneigung der Bürgerlichen und Deutschnationalen gegenüber Parteien und dem Parlament war, die Arbeit der jeweiligen bürgerlich-deutschnationalen Regierungen massiv erschwerten. Hanisch muss daher beiepflichtet werden, dass eine Erziehung zur Demokratie im Sinne einer Kompromissfähigkeit sowohl in der Bevölkerung als auch bei den politisch Verantwortlichen fehlte.

Dies ist selbstverständlich kein österreichisches Phänomen: Laut Boris Barth scheiterte offensichtlich in vielen europäischen Staaten, in denen parlamentarische Demokratien nach dem Ersten Weltkrieg etabliert oder erweitert worden

3 Zit n. Ernst Hanisch, *Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert*, Wien 1994/2005, 286.

4 Vgl. ebd.

waren, eine Stabilisierung derselben bzw. eine Verankerung (liberal-)demokratischer Ideen in den Eliten und in der Bevölkerung⁵.

Gemäß der von den politischen Parteien beschlossenen Verfassungsordnung war die Regierungsform Österreichs ab 1918 eine Demokratie, die Staatsform eine Republik. Diese »demokratische Republik« war laut dem britischen Historiker Ian Kershaw auf einer wackeligen Basis errichtet worden⁶. Ein immanenter Grund für diese unsichere Basis war die Tatsache, dass es in den Regierungsparteien keine Eliten gab, welche die konkret in der Verfassung verankerte Form der Demokratie der Ersten Republik in letzter Konsequenz unterstützten. Jede Regierungspartei verfolgte das Ziel einer »idealen Demokratie« bzw. einer »wirklichen, wahren, eigentlichen Demokratie«, die es zu erreichen galt. Diese Art des Demokratiebegriffes nimmt hier einen – wie Reinhart Koselleck es ausdrückte – »reinen Erwartungsbegriff« ein, wobei Koselleck als Beispiel für solch einen Erwartungsbegriff, welcher vollständig vom Kontext gegenwärtiger Erfahrungen abweicht, den Begriff des »wahren Staates« wählte. Mit diesem Begriff diagnostizierte Koselleck den zukünftigen bzw. den Zukunftsstaat.⁷ Im 18. Jahrhundert entstanden nach Christian Geulen zeitliche Verlaufsvorstellungen, welche einen erheblichen Abstand zwischen Erwartung und Erfahrung bewirkten. Dieser Abstand wurde aufgefüllt, indem letztendlich die Gewissheit entwickelt wurde, dass die Zukunft auf alle Fälle anders bzw. besser werde.⁸ Diese reinen Erwartungsbegriffe erzeugen eine Vorgabe und letztendlich entsteht ein Leitbild, an dem sich das politische Handeln orientieren muss.⁹ Alle Regierungsparteien der Ersten Republik verfolgten das Ziel einer »idealen Demokratie«, und zwar einer zukünftigen, noch nicht vorhandenen Demokratie, wobei die gegenwärtige Form der Demokratie überwunden werden sollte. Auch Begriffe ohne wirkliche Erfahrungsgehalte, welche eine bessere, wenn auch nicht ideale Form der Demokratie als die existente suggerierten, gehören zu dieser Gruppe, wie z. B. die »proletarische Demokratie« bei den Sozialdemokraten.

Der kleinste gemeinsame Nenner zwischen allen Regierungsparteien besteht darin, dass unter Demokratie grundsätzlich die Herrschaft des Volkes sowie dessen Selbstbestimmung verstanden wurden. Doch bestehen bereits große Unterschiede bei der Frage, in welcher Form diese ausgeübt werden sollten, denn

5 Vgl. Boris Barth, *Europa nach dem Großen Krieg. Die Krise der Demokratie in der Zwischenkriegszeit 1918–1938*, Frankfurt/New York 2016, 14.

6 Vgl. Ian Kershaw, *To Hell and Back. Europe, 1914–1949*, London 2016, 122/131/184.

7 Vgl. Reinhart Koselleck, *Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache*, Frankfurt am Main 2006, 68.

8 Vgl. Christian Geulen, *Plädoyer für eine Geschichte der Grundbegriffe des 20. Jahrhunderts*, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History* 7 (2010), 79–97, 84.

9 Vgl. Daniel Bogner, *Das Recht des Politischen. Ein neuer Begriff der Menschenrechte*, Bielefeld 2014, 50.

die Regierungsform der Ersten Republik sei nur eine politische oder eine bloß formale Demokratie: Die Sozialdemokraten sahen das Ideal in der »sozialen Demokratie«, in der sämtliche Klassengegensätze aufgehoben seien und unter dem Volk nicht nur eine politische, sondern auch eine ökonomische Gleichheit und somit eine tatsächliche Gleichheit existiere. Die vorhandene politische Demokratie der Ersten Republik, deren Einführung 1918 befürwortet wurde, solle als Kampfboden dazu dienen, diese soziale Demokratie über die »proletarische Demokratie« durchzusetzen, welche wiederum eine zu überwindende politische Demokratie darstelle.

Die Christlichsozialen unterstützten in den ersten Jahren der Ersten Republik die »freie demokratische Republik« als »wahre Demokratie« ohne »Herrschaft der Juden« und mit starkem Parlament. Doch infolge der Schwierigkeiten bei den Wahlen einer Bundesregierung im Nationalrat, der Obstruktionspolitik der Sozialdemokraten und der komplizierten Verhandlungen bzgl. der Genfer Protokolle änderte sich innerhalb der Partei das Ideal der wahren Demokratie und es wurde in zunehmendem Maß eine autoritative Stärkung des Bundespräsidenten, eine Schwächung des Parlamentes und damit verbunden eine Reduzierung der Macht der Parteien gefordert. Außerdem wurden die immer lauter werdenden Rufe nach berufsständischer Vertretung durch die Weltwirtschaftskrise und die »Enzyklika Quadragesimo Anno« von Papst Pius XI. unterstützt. Mit der Weltwirtschaftskrise stieg auch die Bereitschaft der Christlichsozialen, wichtige bzw. notwendige Reformen auch ohne Parlament auf der Basis von Notverordnungen nach dem Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz 1917 durchzusetzen. Die Großdeutsche Volkspartei sah die wahre Demokratie in der »nationalen Demokratie« auf der Basis der deutschen »Volksgemeinschaft«. Weiters wollten auch die Großdeutschen die vorhandene politische Ordnung mit einem starken Parlament reformieren und mit einem mächtigen Staatsoberhaupt sowie einer »Wirtschaftskammer« ausstatten. Der Landbund wiederum sah in einer »ständischen Demokratie« mit starkem Staatsoberhaupt, aber unter Ablehnung der »parlamentarischen Parteiendemokratie« die »wahre Volksherrschaft«, während die Heimwehren den (berufs-)ständisch geprägten faschistischen Heimwehrstaat als die »wahre Demokratie« betrachteten.

Für die Parteiliten repräsentierte die bestehende, in der Verfassung verankerte Demokratie und deren Verfassungswirklichkeit insbesondere eine »nicht-wahre«, »nicht-eigentliche«, »nicht-wirkliche« Demokratie, eine »Demokratie ohne Demokraten«, »Formaldemokratie«, »politische Demokratie« etc., welche zu einer idealen Demokratie reformiert werden sollte. Dabei wurde aber der demokratische Charakter der Regierungsform trotz Verankerung derselben in der Verfassungsordnung als »Schein-« oder »Pseudodemokratie« in Frage gestellt. Während also die Sozialdemokraten die besitzenden Klassen entmachten wollten, um letztendlich die klassenlose Gesellschaft zu etablieren, wollten die

Christlichsozialen, Großdeutschen, der Landbund und die Heimwehren eine stärkere Staatsautorität mit einem an Kompetenzen ähnlich wie in der Weimarer Republik ausgestatteten Staatsoberhaupt und ein schwächeres Parlament, da in diesem ohnehin lediglich Vertreter von Parteien saßen, die nicht den Willen des Volkes, sondern egoistische Parteiziele verfolgten und somit den Bedürfnissen des Volkes nicht gerecht würden. Im Sinne einer dem Volk entsprechenden Ordnung sei das Volk in unterschiedliche Stände aufzuteilen und es sollten (berufs-)ständische Elemente insbesondere in die Wirtschaftsgesetzgebung Eingang finden. Es handelte sich dabei vor allem um Forderungen der Christlichsozialen und der Großdeutschen. Der Landbund und die Heimwehren forderten sogar eine grundlegende (berufs-)ständische Ordnung, durch die der »tatsächliche Volkswille« repräsentiert werden sollte.

Allgemein fehlte es an Parteieliten, welche die in der Verfassung verankerte Demokratie der Ersten Republik und deren Realverfassung bzw. das politische System bedingungslos unterstützten. Dies gilt auch für die Sozialdemokraten. Bei ihnen gerieten zwar nach dem Justizpalastbrand 1927 die Debatten um die soziale Demokratie in den Hintergrund, doch sollte die existente »politische Demokratie« als Boden für die Errichtung der proletarischen- und letztendlich der sozialen Demokratie dienen.

Diese idealen Demokratiebegriffe stehen im krassen Gegensatz zum Demokratiebegriff des Rechtspositivisten und maßgeblichen Mitgestalters des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes Hans Kelsen¹⁰: Kelsen selbst sah sich als Vertreter einer parlamentarischen Demokratie auf der Basis von Parteien. Demokratie ist für Kelsen die Herrschaft des Volkes über das Volk. Als Grundprinzip der Demokratie benannte Kelsen die »Freiheit«: 1. die Freiheit des Einzelnen und damit nicht des Kollektivs und 2. die gleiche Freiheit aller. Echte Demokratie herrschte für Kelsen dort, wo die Allgemeinheit sowie die Gleichheit der politischen Rechte ohne Zweifel existierten. Dies treffe z. B. auf Österreich zu. Zum Lebensprinzip einer jeden Demokratie gehörten die Freiheit der Meinungsäußerung, die geistige Freiheit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, das Prinzip der Toleranz und v. a. die Freiheit der Wissenschaft.

Da das einzelne, isolierte Individuum keinen realen Einfluss auf die Staatswillensbildung gewinnen könne, müsse sich dieses in politischen Gemeinschaften bzw. Parteien organisieren, um den Gemeinschaftswillen zu beeinflussen. Nur auf diese Art und Weise sei Demokratie möglich. Die Demokratie sei laut Kelsen unvermeidlich ein Parteienstaat. Da in einem modernen Staat die unmittelbare Demokratie praktisch nicht möglich sei, sei der Parlamentarismus seiner Überzeugung nach die einzig mögliche Form, in der die Idee der Demo-

10 Zu Hans Kelsen, siehe: Thomas Olechowski u. a., Hans Kelsen. Biographie eines Rechtswissenschaftlers, Tübingen 2020.

kratie in der »sozialen Wirklichkeit«¹¹ erfüllt werden könne. Deswegen betrachtete er die Entscheidung über die Idee des Parlamentarismus als Entscheidung über die Demokratie. Die parlamentarische Demokratie sei die Demokratie des modernen Staates. In dieser werde der Gemeinschaftswille von der Majorität jener gebildet, welche von der Mehrheit der politisch Berechtigten durch Wahlen bestimmt werden. Parlamentarismus ist für Kelsen die »*Bildung des maßgeblichen staatlichen Willens durch ein vom Volke auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes, also demokratisch gewählte[s] Kollegium, nach dem Mehrheitsprinzip*.«¹² Den Kampf für den Parlamentarismus sah Kelsen als Kampf für die politische Freiheit, doch zeige sich im Prinzip des Parlamentarismus die Idee der Freiheit in einer doppelten Verbindung: im Majoritätsprinzip sowie in der Mittelbarkeit der Willensbildung gemäß der Tatsache, dass der staatliche Wille nicht unmittelbar vom Volk, sondern durch ein vom Volk gewähltes Parlament erzeugt werde. Hier verbindet sich der Gedanke der Freiheit als Gedanke der Selbstbestimmung mit dem Bedürfnis nach Arbeitsteilung. Je größer laut Kelsen die staatliche Gemeinschaft ist, desto weniger könne das Volk die Staatswillensbildung unmittelbar ausführen, wobei auch aus sozialtechnischen Gründen das Volk sich darauf beschränken müsse, den Apparat der Staatswillensbildung zu kontrollieren und zu wählen. Auf der anderen Seite solle der Schein erweckt werden, dass im Parlamentarismus die Idee der demokratischen Freiheit ungebrochen existiere. Daher besteht nach Kelsen die »Fiktion der Repräsentation«¹³, also die Vorstellung, dass das Parlament Stellvertreter des Volkes sei, dass das Volk nur in einem Parlament und durch dieses seinen Willen ausdrücken könne, obwohl in sämtlichen Verfassungen das Prinzip existiere, dass die Abgeordneten von ihren Wählern keine bindenden Instruktionen annehmen dürfen, womit das Parlament wiederum rechtlich vom Volk unabhängig agieren könne. Durch diese Unabhängigkeit entstehe erst das moderne Parlament und löse sich von den alten Ständeversammlungen. Diese Fiktion führe letztendlich zu einer Gegnerschaft zum Parlamentarismus und zum Argument, dass die Demokratie mit ihrem grundsätzlichen Freiheitsprinzip auf einer Unwahrheit aufbaue, da dieses Freiheitsprinzip durch den Parlamentarismus Einschränkungen erfahre. So ist es nach Kelsen nicht verwunderlich, dass unter den parlamentskritischen Argumenten an erster Stelle jenes stehe, dass der vom Parlament gebildete Staatswille nicht dem Volkswillen entspreche, weil nach den Verfassungen der parlamentarisch regierten Staaten ein solcher Volkswille gar nicht gebildet werden könne. Laut Kelsen trifft dieses Argument auch zu, allerdings könne dieses nur gegen den Parlamentarismus verwendet werden, wenn

11 Hans Kelsen, *Vom Wesen und Wert der Demokratie*, Tübingen 21929, 27.

12 Ebd., 28

13 Ebd., 30.

man den Parlamentarismus mit dem Prinzip der Volkssouveränität legitimieren bzw. sein Wesen vollkommen aus der Freiheitsidee heraus bestimmen wolle. Dann habe der Parlamentarismus etwas versprochen, was er nicht gehalten habe und wozu er auch gar nicht imstande sei. Wenn man allerdings den Parlamentarismus als einen notwendigen Kompromiss sehe zwischen der »primitivierenden Idee der politischen Freiheit«¹⁴, also der Teilnahme einer jeden Person im Gemeinwesen an der Gesetzgebung und dem Prinzip der Arbeitsteilung, könne man erkennen, wohin sich die Reform des Parlamentarismus zu bewegen habe. So forderte Kelsen zur Reform des Parlamentarismus, dass nicht nur ein Verfassungsreferendum, sondern auch ein fakultatives Gesetzesreferendum zugelassen werden sollte. Es wäre somit laut Kelsen empfehlenswert, wenn das Volk schon über Parlamentsbeschlüsse abstimme und nicht erst über das kundgemachte und in Geltung bestehende Gesetz. Um dem immer heftigeren Drang nach stärkerer Mitbeteiligung gerecht zu werden, müsse das Parlament – sofern der Volksentscheid anders ausfalle als der Beschluss des Parlamentes – automatisch aufgelöst werden, damit nach Neuwahlen wieder ein Parlament gebildet werden könne, das zwar noch immer nicht den sogenannten Volkswillen zum Ausdruck bringe, allerdings auch nicht im Gegensatz zu demselben stehe. In der sozialen Wirklichkeit existiert nach Kelsen keine absolute Herrschaft einer Mehrheit gegenüber der Minderheit, da sich der Gemeinschaftswille nicht als Diktat der Majorität gegen die Minorität darstelle. Die soziale Wirklichkeit existiere als ein Ergebnis der gegenseitigen Beeinflussung von beiden Gruppierungen. Auf Dauer sei eine Diktatur der Majorität über die Minorität nicht möglich, da eine Minderheit, die ohne jeden Einfluss schließlich auf ihre Teilnahme an der Gemeinschaftswillensbildung verzichten werde. Sie nehme dadurch der Majorität ihren Status als Mehrheit, die eine Minderheit braucht. Durch diese Möglichkeit existiere für die Minorität ein Mittel, Einfluss auf die Beschlüsse der Majorität zu nehmen, was insbesondere in der parlamentarischen Demokratie möglich sei. Das ganze parlamentarische Verfahren ziele auf einen Kompromiss ab, worin die eigentliche Bedeutung des Majoritätsprinzips liege, weswegen es eher Majoritäts-Minoritäts-Prinzip genannt werden müsse.

Aus dem Wesen der parlamentarischen Demokratie als einem Zusammenwirken von Majorität und Minorität ergibt sich nach Kelsen auch die Frage nach dem Wahlsystem bzw. die Antwort auf die Frage, ob ein Verhältniswahlrecht oder ein Mehrheitswahlrecht existieren solle. Kelsen sah sich als Vertreter des Verhältniswahlrechtes, da mit diesem Wahlrecht zugegeben werden könne, dass das aus diesem Wahlrecht zustande gekommene Organ mit den Stimmen aller und ohne Gegenstimmen, also einstimmig, zustande gekommen sei, was zumindest für den Idealfall gelte, wobei es natürlich Minderheiten geben werde, die auf-

14 Ebd., 33.

grund zu weniger Stimmen kein Mandat bekommen hätten. Wenn allerdings für Parlamentswahlen das Mehrheitswahlrecht durch keinerlei Zufall der Wahlkreisgeometrie zur Anwendung komme, wäre im Parlament nur die Mehrheit vertreten, aber keine Minorität. Das Proportionalwahlrecht verhindere, dass eine Majorität schrankenlos über die Minderheit herrschen könne. Dieses setzt laut Kelsen mehr als alles andere die Gliederung der politisch Berechtigten in politische Parteien voraus, wobei ein entscheidender Schritt sei, die politischen Parteien auch in der Verfassung zu staatlichen Organen der Willensbildung zu machen. Nicht das Interesse einer einzelnen Gruppe werde im demokratischen Parteienstaat zum Staatswillen, sondern dieser werde »durch ein Verfahren bestimmt, in dem mehrere parteimäßig organisierte Gruppeninteressen als solche miteinander ringen und zu einem Ausgleich kommen.«¹⁵ Sofern der Staatswille kein einseitiges Parteiinteresse zum Ausdruck bringe, müssten nach Kelsen Garantien existieren, sodass alle Parteiinteressen im Staatswillen Platz fänden, damit letztendlich ein Kompromiss entstehe. Die Verwirklichung der berufsständischen Idee stößt bei Kelsen auf große Bedenken: Die Gliederung nach Berufen sei im Wesentlichen eine Gliederung nach Interessen, die allerdings sämtliche Interessen erfassen, welche für die staatliche Willensbildung in Betracht kämen. So konkurrierten berufsständische mit religiösen und anderen Interessen. Kelsen führt hier das Beispiel an, dass man als Landwirt oder Rechtsanwalt nicht nur landwirtschaftliche oder ausschließlich berufliche Interessen hege. Weiters verlange die berufsständische Ordnung eine weitestgehende Differenzierung, denn die Zahl der verschiedenen Berufe müsse in die Hunderte, wenn nicht sogar in die Tausende führen, und auch dann sei die Abgrenzung von bestimmten Berufen eine willkürliche. Allerdings, und dies ist nach Kelsen ein weiteres Problem, herrsche zwischen den berufsständischen Gruppen untereinander keine Interessensgemeinschaft, sondern ein Interessensgegensatz, wobei dieser Gegensatz durch die Organisation in einzelne berufsständische Gruppen noch verschärft werde. Kelsen stellte die Frage, wie diese unterschiedlichen Interessen der Gruppen letztendlich ausgeglichen werden könnten und ging davon aus, dass die letzte Entscheidung wiederum einer Autorität übertragen werde, einem demokratisch gewählten Parlament oder einem mehr oder weniger autokratischen Organ, welches nicht der berufsständischen Gliederung entspreche. Eine Willensübereinstimmung aller Gruppen bzw. jener, die an der Entscheidung interessiert seien, welche die Bildung des staatlichen Willens ausmachten, sei nach Kelsen unmöglich. Es käme letztendlich nicht zu einer Beseitigung des Parlamentarismus, sondern an die Stelle des demokratischen Parlamentarismus werde eine Art von Vertretungssystem eingesetzt, wo statt der politischen Parteien die berufsständisch organisierten Gruppen säßen,

15 Ebd., 33.

unter denen die Unmittelbarkeit der Willensbildung ebenfalls nicht durchführbar wäre. Es käme lediglich zu einer Verwirklichung eines Ständeparlamentes.¹⁶ Kelsen stand außerdem dem Gedanken skeptisch gegenüber, dass eine Einzelperson, wie z. B. ein Staatsoberhaupt, das Volk repräsentieren könne, da diese Person nur von einer Mehrheit gewählt werde und somit nur diese Mehrheit repräsentieren könne. Für Kelsen ist es der unbestreitbare Gewinn der Demokratie, dass durch das Prinzip der Allgemeinheit und der Gleichheit der politischen Rechte die breiteste Basis für den Kampf um die Führung im Staat und die möglichst optimale Auswahl dafür geschaffen werde. Die Demokratiekonzeption des Bundesverfassungsgesetzes 1920 stimmte mit den Demokratievorstellungen Kelsens größtenteils überein.

Die Unterschiede im Demokratiebegriff zwischen den Parteien und Hans Kelsen basieren auf unterschiedlichen Begriffen von »Volk« bzw. »Volkswille«: Kelsen ging davon aus, dass es keinen natürlichen Willen des Volkes gebe und dass zur Willensbildung Organe und Repräsentanten notwendig seien. Ein Volkswille könne gar nicht repräsentiert werden, weswegen die Repräsentation des Volkes durch das Parlament eine Fiktion darstelle. Um allerdings überhaupt einen Willen zu erzeugen, sei eine Repräsentation notwendig. Parlament und Volk repräsentieren bei Kelsen unterschiedliche Staatsorgane, wobei die Aufgabe des Volkes darin bestehe, das Parlament zu wählen. Somit wird der Wille des Parlaments dem Staat zugerechnet, allerdings kann dieser nicht als Wille des Volkes bezeichnet werden. In Vertretung des Volkes erzeugt das Parlament einen eigenen Willen als Willen des Organs. Das Parlament sei somit ein Kurationsorgan des Volkes, der Wahlberechtigten. Der angebliche »Volkswille« ist bei Kelsen nur das Resultat unterschiedlicher Einzelinteressen. Jene Personen, die in der Beziehung zwischen Volk und Parlament mehr als ein Rechtsverhältnis sähen, hemmten unter dem Deckmantel fiktiver Erwartungen von Repräsentation die demokratische Weiterentwicklung und verfolgten politische Ziele. Innerhalb der Parteien wird Volk als eine reelle Größe betrachtet, weswegen auch der Volkswille reell sei. Das Parlament existiere – insbesondere im bürgerlichen- und im konservativ-deutschnationalen Lager – nicht, um den Volkswillen zu bilden, sondern um denselben abzubilden. Somit entsteht zwangsläufig eine Differenz zwischen Volk und Parlament bzw. zwischen Repräsentanten und den Repräsentierten und die Repräsentationsfunktion könne auch von anderen Repräsentanten als dem Parlament erledigt werden.

Nach Ansicht der Sozialdemokraten sorgte die existente politische Demokratie grundsätzlich nicht für eine ökonomisch-soziale Gleichheit innerhalb des

16 Vgl. ebd., 3–14/20/25–68/93–94/95–96; Vgl. Hans Kelsen, *Staatsform und Weltanschauung* (1933), in: Norbert Leser (Hg.), *Demokratie und Sozialismus. Ausgewählte Aufsätze*, Wien 1967, 40–59, 47.

Volkes. Dadurch wurde die existente Verfassungsordnung als eine defizitäre- bzw. bloß formale Demokratie angesehen, weswegen eine bessere oder ideale Demokratie existieren müsse, in der »das Volk« besser oder wirklich repräsentiert werde bzw. Teile des Volkes – das »arbeitende Volk«/»Proletariat«/»ausgebeutete Klassen« etc. – nicht abhängig/unterdrückt, sondern gleichberechtigt seien. Innerhalb der Parteien ist das Volk auch abseits einer juristischen Determinierung vorhanden und der Volkswille bzw. der Wille von Teilen des Volkes müsse nur aufgespürt sowie abgebildet und realisiert werden, während bei Kelsen Volk eine verfassungsrechtliche, juristische Kategorie ist¹⁷. Bei der Christlichsozialen Partei dominierte zunächst die Kritik am existenten politischen System auf der Basis des juristischen Volksbegriffes: Der Volkswille entstehe durch Wahl, doch werde dieser durch die Parteienherrschaft massiv verfälscht. Mit der Durchsetzung der Idee der Standesvertretung in den 1930er-Jahren gewann auch das Volk als reelle Größe, welches in Berufe gegliedert sei, an Bedeutung.

Keiner der Regierungsparteien war es während der Ersten Republik möglich, sich definitiv und klar von der Diktatur im Sinne einer Gewaltherrschaft als möglicher Regierungsform bzw. als nichtdemokratischem Begriff zu distanzieren. Dies geschah bei den Sozialdemokraten mit dem Begriff der »Diktatur des Proletariats«, während im bürgerlichen- und im konservativ-deutschnationalen Lager die Idee einer kurzfristig und in Notsituationen ausgeübten Diktatur Anklang fand, ähnlich der antiken-römischen Diktatur oder auch einer Diktatur, welche von der Mehrheit der Bevölkerung befürwortet wird.

Everhard Holtmann analysiert, dass in Österreich seit 1918 Bedingungen existierten, welche gegen eine Festigung der Demokratie wirkten und zur Destabilisierung der Demokratie beitrugen. Dies waren v. a. 1. ungünstige strukturelle Voraussetzungen in Wirtschaft, Finanzen und Arbeit, welche durch die Auflösung der Habsburgermonarchie (Wegfall von Absatzmärkten, Exporthürden etc.) entstanden, 2. paramilitärische, antidemokratische Bewegungen, 3. strategische Entscheidungen des Handelns der Regierungen, wie z. B. die Annäherung der Regierung Dollfuß an das faschistische Italien ab 1932, 4. politische und kulturelle Handlungsorientierungen, welche sich in den Eliten und in

17 Zum Volksbegriff und dem Begriff des »Volkswillens« bei Hans Kelsen: Vgl. Hans Kelsen, *Sozialismus und Staat. Untersuchung der politischen Theorie des Marxismus*, Leipzig 1920, 126–128; Vgl. Hans Kelsen, *Allgemeine Staatslehre*, Berlin 1925, 310–315/344; Vgl. Kelsen, *Wesen*, ²1929, 34–35; Vgl. Hans Kelsen, *Wer soll der Hüter der Verfassung sein?*, in: *Die Justiz* 6 (1931), 576–628, 615; Vgl. Oliver Lepsius, *Volkssouveränität und Demokratiebegriff in der Weimarer Republik*, in: *Historia Constitucional* 20 (2019), 275–296, 281/287–288/291–292; Vgl. Thomas Olechowski, *Hans Kelsen und die österreichische Verfassung*, Bundeszentrale für politische Bildung 2018, URL: <https://www.bpb.de/apuz/274249/hans-kelsen-und-die-oes-terreichische-verfassung?p=all> (abgerufen 8. 4. 2021).

der Bevölkerung zu zerstörerischen Konfliktmustern, sozialen Feindbildern und politischen Ordnungsmodellen restaurativer Natur verschärften. So vertrat der politische Katholizismus im Laufe der Ersten Republik verstärkt korporatistische Ordnungsentwürfe.¹⁸ Guenther Steiner geht von einer »Nichtkonsolidierung der Demokratie«¹⁹ in der Ersten Republik aus, bei welcher zwar ein »weitgehende[r] Konsens einer grundsätzlich demokratischen Staatsordnung«²⁰ zu Beginn der Republik existierte, der allerdings nur kurzzeitig andauerte. Es zeigen sich bereits in den Debatten zur Etablierung einer Verfassung zwischen 1918 und 1920 die unterschiedlichen Konzeptionen einer Demokratie, zumal zu diesem Zeitpunkt zumindest der Konsens bestand, dass die zukünftige Regierungsform demokratischer Natur sein solle.

Es muss daher davon ausgegangen werden, dass – neben unterschiedlichen Demokratieverständnissen innerhalb der Parteien – die antagonistischen Demokratieverständnisse der verschiedenen Parteien bereits in der Entstehungsphase der Republik eine Konsolidierung der in der Verfassung verankerten Demokratie erschwerten. Mit der Polarisierung der politischen Parteien entfernten sich diese Demokratieverständnisse zwischen den Sozialdemokraten auf der einen Seite und den Christlichsozialen, Großdeutschen, dem Landbund und den Heimwehren auf der anderen Seite immer weiter voneinander. Die letztgenannten vier politischen Kräfte zeigten – trotz klarer Unterschiede in den Demokratieverständnissen zueinander – doch deutliche Parallelen, welche sich bis zum Ende der demokratischen Republik erstrecken. Diese beziehen sich auf den Willen, eine starke Staatsautorität mit mächtigem Staatsoberhaupt zu etablieren, eine massive Abneigung gegenüber einer starken parlamentarischen Demokratie bzw. einer »Parteidemokratie« zu vertreten sowie den Willen zur Einsetzung ständischer Elemente bzw. einer ständischen Ordnung zu bekunden. Dies sind alles Faktoren, die mit der Weltwirtschaftskrise und den daraus resultierenden sozioökonomischen Problemen immer vehementer gefordert wurden, während die Sozialdemokraten an der vorherrschenden politischen Ordnung festhielten, da sie diese als besten Ausgangspunkt für den Sozialismus bzw. die soziale Demokratie sahen. Eine Konsolidierung der sog. »politischen« bzw. »formalen Demokratie« konnte in der Ersten Republik aufgrund der ständigen Forderungen nach einer höheren Form von Demokratie bzw. der Forderung nach massiv

18 Vgl. Everhard Holtmann, Verpasste Konsolidierung. Das Scheitern der Demokratie in Österreich in der Zeit zwischen den Weltkriegen – Verlaufsmuster und Ursachen, in: Steffen Kailitz (Hg.), Nach dem »Großen Krieg«. Vom Triumph zum Desaster der Demokratie 1918/19 bis 1939, Göttingen 2017, 363–384, 367/378–380.

19 Guenther Steiner, Wahre Demokratie? Transformation und Demokratieverständnis in der Ersten Republik Österreich und im Ständestaat Österreich 1918–1938, Frankfurt am Main 2004, S. 97.

20 Ebd., 98.

autoritativen Elementen, wie z. B. nach einer starken Staatsautorität bzw. einem mächtigen Staatsoberhaupt und einem schwachen Parlament, nicht verwirklicht werden. Dies wurde z. B. von den Christlichsozialen, den Großdeutschen und dem Landbund als mit den demokratischen Prinzipien kompatibel betrachtet und konnte aufgrund der nicht vorhandenen Distanz der Parteien von der Diktatur als möglicher Regierungsform vonstattengehen.

Die vorliegende Studie ist eine empirische »Case-Study« zur Krise der Demokratie während der Zwischenkriegszeit in Europa. Am Beispiel Österreich soll der Mangel bzw. das Fehlen an Unterstützung für die in der Verfassung verankerte Demokratie innerhalb der politischen Parteien untersucht werden. Dabei soll der Grundkonsens bzgl. des Verständnisses für eine heutige Demokratie keine Rolle spielen. Es sind die Verständnisse und die Debatten zu »Demokratie« in den Jahren zwischen 1918 und 1933/34, die hier herausgearbeitet werden sollen. Die Arbeit widmet sich den unterschiedlichen Verständnis- und Zugangsweisen der zentralen Akteure und Akteurinnen der politischen Parteien in der Ersten Republik Österreich zu »Demokratie« sowie den Demokratiedebatten innerhalb der Parteien. Allerdings soll eine Konzentration auf die nach Herbert Dachs »relevanten Parteien« der Ersten Republik vorgenommen werden: Diese relevanten Parteien seien – aufbauend auf Giovanni Sartori²¹ jene, die zur Bildung von Regierungskoalitionen notwendig sind oder auch jene, welchen aufgrund ihrer Stellung oder ihrer Größe ein Einfluss auf Richtung sowie Taktik des Parteienwettbewerbes zukommt. Laut Dachs sind dies die Sozialdemokraten, die Christlichsoziale Partei sowie die Großdeutsche Volkspartei. Weiters gehört der Landbund zu diesen relevanten Parteien, da dieser wesentlich dazu beitrug den bürgerlichen Regierungen ihre Mehrheit zu sichern – zunächst gemeinsam mit den Großdeutschen und ab 1927 selbstständig kandidierend. Außerdem stand der Landbund von 1927 bis 1933 selbst in Regierungsverantwortung. Auch der Heimatblock als parlamentarischer Arm eines beträchtlichen Teiles der Heimwehren muss als relevante Partei der Ersten Republik bezeichnet werden, da dieser – nachdem er 1930 bei den Nationalratswahlen erfolgreich kandidierte – teilweise die bürgerlichen Regierungen stützte bzw. diese mit seinen Forderungen konfrontierte, um schließlich 1932 selbst in die Regierung Dollfuß einzutreten. Des Weiteren strebte er vor der Regierungsbeteiligung insbesondere auf außerparlamentarischem Wege das Ziel an, den Parteienwettbewerb zu radikalisieren und zu polarisieren, womit er die Taktik des Parteienwettbewerbes mitbestimmte.²² Ein immer stärker werdender außerparlamentarischer Einfluss auf

21 Siehe: Giovanni Sartori, *Parties and Party Systems*, Cambridge 1976, 121–125.

22 Vgl. Herbert Dachs, *Das Parteiensystem*, in: Emmerich Tálos/Herbert Dachs/Ernst Hanisch/Anton Staudinger (Hg.), *Handbuch des politischen Systems Österreichs*, Wien, 143–159, 150–151.

den Parteienwettbewerb trifft auch auf die Heimwehren nach dem Justizpalastbrand 1927 zu. Die NSDAP in Österreich wird aufgrund der Tatsache, dass Herbert Dachs sie nicht als relevante Partei für die Erste Republik klassifizierte, nicht berücksichtigt. Diese Partei schaffte es während des zu analysierenden Zeitraumes zwischen 1918 und 1933/34 nicht in den Nationalrat, geschweige denn in eine Bundesregierung.

In der vorliegenden Studie soll die Frage gestellt werden, welche Vorstellungen die verschiedenen Parteien von Demokratie in der Theorie besitzen. Andererseits wird untersucht, welche Positionierungen zur in der Verfassung verankerten Demokratie und deren Verfassungswirklichkeit zwischen 1918 und 1933/34 auf offiziell-öffentlichem Wege sowie in der internen-nichtöffentlichen Kommunikation existierten. Es wird davon ausgegangen, dass neben dem mittels Parteiprogrammen offiziell geäußerten Demokratieverständnis der Parteien auch unterschiedliche Meinungen und Mentalitäten zu Demokratie in der inneren Kommunikation der Parteien bestanden, weswegen von »Demokratieverständnissen in den Parteien« gesprochen wird.

Ziel dieser Arbeit ist eine zeithistorische Analyse auf der Basis einer begriffsgeschichtlichen Untersuchung von Demokratieverständnissen und von Demokratiedebatten innerhalb der politischen Parteien anhand der programmatisch-öffentlichen Leitsätze und der inneren Kommunikation. Im Zentrum steht hier die Parteiführung bzw. zentrale Akteure und Akteurinnen der Parteien.

Eine Analyse, welche Demokratiebegriffe bzw. -verständnisse »demokratisch« und »antidemokratisch« waren, ist ausdrücklich nicht das Ziel dieser Arbeit. Die Übertragung eines Demokratiebegriffes der Gegenwart auf die Zeit nach 1918 spräche nämlich klar gegen die Intention des Autors, den tatsächlichen Sprachgebrauch des Begriffes »Demokratie« der jeweiligen Akteure und Akteurinnen zwischen 1918 und 1933/34 zu analysieren. Doch werden die Demokratieverständnisse in den Parteien in den Kontext des zeitgenössischen Demokratiesowie des Volksbegriffs von Hans Kelsen gesetzt, dem maßgeblichen Mitarbeiter am Bundesverfassungsgesetz 1920.

Selbstverständlich wird diese Arbeit in den Kontext der politisch-gesellschaftlichen Prozesse gestellt, in deren Bezugsrahmen die Demokratieverständnisse in Österreich im zu untersuchenden Zeitraum gesehen werden müssen. Auch die gesellschaftlichen Veränderungen in Österreich und in Europa (z. B. die Vergrößerung des Elektorats durch Einführung des Frauenwahlrechtes) nach dem Ersten Weltkrieg sollen dabei berücksichtigt werden.²³ Die Demo-

23 Zu den politisch-gesellschaftlichen Prozessen und der politischen Kultur in Europa in vergleichenden Länderanalysen: Dirk Berg-Schlosser/Jeremy Mitchell (Hg.), *Conditions of democracy in Europe 1919–39. Systematic case studies*, Basingstoke u.a 2000; Detlef Lehnert, (Hg.), *Demokratiekultur in Europa. Politische Repräsentation im 19. und 20. Jahrhundert*, Köln/Wien/Weimar 2011.